

Rekurs bei Nicht-Registrierung als Pflegeexpertin APN-CH/Pflegeexperte APN-CH

Der Entscheid um Nicht-Registrierung als Pflegeexpertin APN-CH / Pflegeexperte APN-CH kann mittels eines Rekurses angefochten werden.

Der Rekurs muss schriftliche verfasst sein, zu Händen des Vorstandes von APN-CH.

Adresse:

APN-CH: Organisation der Reglementierung
c/o SBK Geschäftsstelle
Choisystrasse 1
3001 Bern

Das Rekurs-Schreiben muss folgende Inhalte aufweisen:

- Formulierter Antrag
- Begründung des Antrags
- Eventuell Beilagen von Akten

Der Rekurs muss spätestens 30 Tage nach Erhalt des Entscheids eingereicht werden (ausschlaggebend ist der Poststempel). Der Vorstand von APN-CH entscheidet endgültig über den Antrag.